BEITRAGSORDNUNG



- 1. Beiträge sind Mittel des Vereins und dürfen daher nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- 2. Die Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge und sind jeweils im Voraus eines Geschäftsjahres des Vereins fällig.
- 3. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto oder bei Einwilligung des Mitglieds im Lastschriftverfahren.
- 4. Tritt ein Mitglied dem Verein während eines laufenden Geschäftsjahres bei, so muss der Beitrag nur noch anteilig für die verbleibende Zeit des laufenden Geschäftsjahres entrichtet werden.
- 5. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem eigenen Ermessen der Mitglieder, sollte aber für natürliche Personen mindestens 36 € (sechsunddreißig Euro), für juristische Personen mindestens 100 € (einhundert Euro) pro Jahr betragen.
- 6. Aktive Mitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge, da sie den Vereinszweck durch aktive Mitarbeit unterstützen und fördern und so ihren Beitrag leisten.
- 7. Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge, da sie der Gesellschaft ehrenhalber angehören und sich bereits in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.
- 8. Der Vorstand ist berechtigt einzelnen Mitgliedern oder bestimmten Gruppen von Mitgliedern, wie z.B. Schülern, Studierenden oder Arbeitslosen, eine Ermäßigung zu gewähren oder den Mitgliederbeitrag zu erlassen.